

## Hausarbeiten im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

Hausarbeiten (und Berichte, Lerntagebücher, Portfolios, Praxisdokumentationen, sonstige schriftliche und sonstige dokumentierte Bearbeitungen), die als prüfungsäquivalente schriftliche Prüfungsleistungen und somit als Modulprüfungen ausgewiesen sind, werden in folgenden Modulen erstellt:

Module		Fristen		
Nummer	Name	Durchgang	Abgabe	Noteneintrag
1.BASA.2.11	Theorien Sozialer Arbeit	1.	15.10.	10.12.
		2.	19.01.	16.03.
		3.	25.04.	20.06.
1.BASA.3.11	Wissenschaft und Beruf	1.	15.10.	10.12.
		2.	19.01.	16.03.
		3.	25.04.	20.06.
3.BASA 3.21	Soziale Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven	1.	15.04.	13.06.
		2.	23.07.	17.09.
		3.	27.10.	22.12.
5.BASA.3.32	Praxisphase	1.	02.05.	27.06.
		2.	06.08.	01.10.
		3.	10.11.	05.01.
6.BASA.2.42	Handlungsspezifische Vertiefungen	1.	15.01.	22.02.
		2.	07.04.	02.06.
		3.	12.07.	06.09.
6.BASA.3.41	Theorie-Praxis-Relationierung	1.	31.10.	27.12.
		2.	21.03.	16.05.
		3.	25.06.	20.08.
6.BASA.4.31	Interventionen sozialer Arbeit	1.	15.12.	09.02.
		2.	21.03.	16.05.
		3.	25.06.	20.08.

*Fällt ein Termin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Werktag. Schaltjahre bleiben unberücksichtigt.*

*Fällt ein Termin innerhalb der Vorlesungszeit auf einen Ferientag zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Vorlesungstag.*

Für die Hausarbeiten gelten folgende Regelungen:

1. Umfang und Form werden durch die Lehrenden modulbezogen einheitlich festgelegt. Ausgenommen sind davon die Module „Theorie- und Praxisprojekte“ und „Zusatzqualifikationen“. Erfolgt keine gesonderte Festlegung zum Umfang der Hausarbeit, beträgt der ohne Literaturverzeichnis und evtl. Anhänge 27.000 bis 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.
2. Es bestehen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, die auch für eine Bachelor-Arbeit oder Master-Thesis gelten und im „Leitfaden zur Erstellung einer Bachelor- bzw. Master-Thesis“\* aufgeführt werden.
3. Die verabredeten einheitlichen Abgabetermine sind in der Tabelle aufgeführt.

4. In besonderen Fällen ist auf schriftlichen Antrag beim Lehrenden eine Verlängerung der vorgesehenen Frist um bis zu 30 Tagen möglich. Der Termin der Notenbekanntgabe bleibt in diesem Fall unverändert, während die Korrekturzeit verkürzt wird. Dies gilt nicht für die Hausarbeiten mit Abgabetermin 15.01.
5. Eine Abmeldung von der Modulprüfung in Form einer Enthebung von der Abgabefrist muss spätestens vier Wochen vor Abgabetermin beim Lehrenden und beim Prüfungsamt erfolgen. Eine erneute Anmeldung sollte zum 2. Durchgang erfolgen. Spätester Termin für die Wiederanmeldung ist der Termin der Notenbekanntgabe des 1. Durchgangs. Eine Anmeldung zum 3. Durchgang ist nicht mehr möglich. In diesem Fall muss die Anmeldung zum nächsten Erst-Durchgang erfolgen.
6. Hausarbeiten werden in gedruckter einfacher Ausfertigung und, vom Praktikumsbericht abgesehen, zusätzlich in elektronischer Form beim Lehrenden abgegeben: im pdf-Format gespeichert und als E-Mail-Anhang versendet.
7. Hausarbeiten werden innerhalb von acht Wochen bewertet. Die Bewertung wird im elektronischen Hochschulmanagementsystem zum verabredeten Termin veröffentlicht
8. Die Wiederholung von nichtbestandenen Modulprüfungen ist zweimal möglich. Sie erfolgt durch die Überarbeitung der vorliegenden Hausarbeit innerhalb von 40 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses.
9. Die in gedruckter Form vorliegenden Hausarbeiten können nach einem Jahr von den Lehrenden an das Prüfungsamt zur Archivierung gegeben werden. Verbleiben sie bei Lehrenden, müssen sie fünf Jahre aufbewahrt werden.

\* [https://www.kh-mz.de/fileadmin/user\\_upload/STUDIUM/FB\\_SoA/Dokumente/Leitfaden\\_BAMA\\_Thesis\\_FB\\_SoA\\_und\\_SoWi\\_Version5.1.pdf](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SoA/Dokumente/Leitfaden_BAMA_Thesis_FB_SoA_und_SoWi_Version5.1.pdf)

*beschlossen von der Kollegialkonferenz am 3. Mai 2017,  
ergänzt mit E-Mail des Dekanats vom 8. Mai 2017,  
ergänzt in der Kollegialkonferenz am 11. Oktober 2017  
ergänzt und korrigiert von der Kollegialkonferenz am 10. Januar 2018  
ergänzt und korrigiert von der Fachbereichskonferenz Sozialwissenschaften und  
Soziale Arbeit am 03.01.24*